

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 26.01.2017

- ANPASSUNG DER EINTRITTSPREISE FÜR DAS HEIMATMUSEUM IM VOGTEIGEBÄUDE**

Die Eintrittspreise für das Heimatmuseum in Niederalfingen betragen seit Jahren für Erwachsene 1,00€ und für Kinder 0,50€. Für die Miete des Kellers werden 50,00€ erhoben. Im Jahr 2016 haben 328 Erwachsene und 141 Kinder das Museum besucht und 14 Mal wurde der Keller vermietet. Dies ergab für das Jahr 2016 Einnahmen von 1.105,50€. Die Betriebsausgaben lagen bei ca. 14.000€ im Jahr. Daher ist die Verwaltung der Meinung, dass eine Erhöhung der Eintrittspreise angemessen ist. Die Interessengemeinschaft Heimatmuseum hat folgende Preise vorgeschlagen:

	Eintrittspreise bisher	Vorschlag Interessengemeinschaft
Erwachsene	1,00€	2,00€
Erwachsene Sonderausstellung	2,00€ (davon 1€ Museumsetat)	3,00€ (davon 1€ Museumsetat)
Kinder (0 bis 6 J.)	frei	frei
Kinder und Jugendliche (7 bis 18 J.)	0,50 €	1,00 €
Schüler, Studenten, Azubis (über 18 J.)	1,00 €	1,00 €
Einheimische Schüler und Lehrer	frei	frei
Auswärtige Schüler und Lehrer	wie Einzeleintritt	1,00€
Miete Museumskeller	50,00 €	80,00 €
Miete Museumskeller für Mitglieder	30,00 €	30,00 €
Museumsführung	kostenlos	kostenlos
Zusätzl. Museumsführer (ab 20 Pers.)	kostenlos	10,00€

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass ab dem 01.02.2017 die Eintrittspreise, wie von der Interessengemeinschaft vorgeschlagen, angepasst werden.

- **ZUSCHUSSANTRAG DES TSV HÜTTLINGEN ABT. SCHÜTZEN FÜR DEN AUSTAUSCH DER ÖLTANKS**

Der TSV Hüttlingen hat der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass die Öltanks im Schützenhaus nicht mehr angeschlossen werden können und dringend ausgetauscht werden müssen. Momentan werde das Schützenhaus mit Öl aus Kanistern versorgt, sodass der Sportbetrieb weiterhin stattfinden kann. Die Abteilung Schützen des TSV Hüttlingen bat darum, einen Gemeindegzuschuss im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien für das Haushaltsjahr 2018 einzuplanen. Der Kostenvoranschlag der Firma Wengert aus Aalen beläuft sich auf brutto 4.245,69 €. Nach den Vereinsförderrichtlinien könnte ein Zuschuss von 15 % gewährt werden, was einem Betrag in Höhe von 636,85 € entspricht.

Der Gemeinderat nahm von der dringenden Notwendigkeit der Austauschmaßnahme der Öltanks im Schützenhaus Kenntnis. Zudem beschloss er einstimmig, dass ein Zuschussbetrag in Höhe von 650 € im Haushaltsplan 2018 eingestellt wird.

- **BERICHT ÜBER DIE VERKEHRSSCHAU VOM 14.12.2016**

Am Mittwoch, den 14.12.2016 fand in Hüttlingen eine Verkehrsschau mit Vertretern des Polizeipräsidiums Aalen und des Landratsamts Ostalbkreis (Straßenmeisterei, Geschäftsbereich Straßenverkehr) statt.

1. Antrag auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Zuge der Wasseralfinger Straße (B 19) auf Höhe Gebäude „Wasseralfinger Straße 20“ in Hüttlingen
Die Verkehrsschau befürwortete die Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht, da es sich lediglich um ein verkehrliches Hilfsmittel und nicht um ein Verkehrszeichen handelt. Außerdem könnten dadurch schwächere Verkehrsteilnehmer übersehen werden.
2. Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h im Zuge der K 3236 auf Höhe Aussiedlerhof „Im Loh“ vor dem Ortseingang Hüttlingen-Sulzdorf
Die Verkehrsschau stellte fest, dass die Anfahrtsicht auf die K 3236 in südliche Richtung wegen des hier vorliegenden langgezogenen Kurvenverlaufs für eine theoretisch zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h nicht ausreichend ist und ordnete an, dass im Frühjahr 2017 von der Zentralen Bußgeldstelle eine Geschwindigkeitsdauerermessung in diesem Bereich durchgeführt wird. Anschließend erfolgt eine erneute Besprechung und endgültige Festlegung bezüglich der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung.
3. Überprüfung der Parksituation im Zuge des „Ölwegs“ in Hüttlingen
Aufgrund dessen, dass es bei in unmittelbarer Nähe zur Abtsgmünder Straße (B 19) parkenden Fahrzeugen immer wieder zu unklaren Verkehrssituationen

kommt, wurde von der Verkehrsschau eine richtlinienkonforme Grenzmarkierung auf einer Länge von maximal 10 m angeordnet.

4. Überprüfung der bestehenden eingeschränkten Halteverbotszone in den Bereichen der „Bachstraße“, „Rosenweg“ und „Blumenstraße“ in Hüttlingen
Obwohl die Beschilderung der Halteverbotszone von geahndeten Verkehrsteilnehmern bemängelt wurde, wurde von der Verkehrsschau festgestellt, dass die Halteverbotszone richtlinienkonform aus allen Richtungen beschildert und bei ausreichender Aufmerksamkeit gut erkennbar ist. Von Seiten der Verkehrsschau wird keine Änderung der Beschilderung vorgeschrieben.
5. Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge der Straße „Hohenespe“ in Hüttlingen
Von der Verkehrsschau wird angeordnet, dass die bestehende Beschilderung mit Verkehrszeichen 120 (Verengte Fahrbahn) ersatzlos zu entfernen ist. Des Weiteren ist zwingend das Dach des Schuppens bei Gebäude „Gänsbühlweg 17/1“ mit einer Schraffenbake (Verkehrszeichen 605-10) abzusichern, da hier das Lichtraumprofil nicht gewährleistet ist. In Bezug auf die beantragte Beschilderung bezüglich der Vorrangsituation wird von der Verkehrsschau festgelegt, dass für die Aufstellung der Verkehrszeichen 308 (Vorrang vor dem Gegenverkehr) und 208 (Vorrang des Gegenverkehrs) keine zwingende Notwendigkeit besteht.
6. Überprüfung der neu erstellten Einfriedungsmauer beim Gebäude „Buxenbergstraße 28“ in Hüttlingen
Der Beginn der Mauer hält gerade einmal das Lichtraumprofil von 0,3 m ein. Aus dem Grund, dass die Mauer in einem leichten Innenkurvenbereich steht, wurde zudem die Überfahung des abgesenkten Bordsteins gesehen, wodurch es leicht zu Anfahrschäden kommen könnte. Außerdem hat die Einfriedungsmauer eine Höhe von 1,20 m, sodass von einer Sichtbehinderung in Bezug auf sonstige Verkehrsteilnehmer und Fußgänger, vor allem aufgrund des anliegenden Fußwegs, der häufig von Schulkindern genutzt wird, auszugehen ist. Es wurde angeordnet, dass die Mauer in einer Tiefe von mindestens 2 m nur noch eine Höhe von maximal 0,8 m hat.
7. Überprüfung der Parksituation im Zuge des Sandwegs auf Höhe „Sandweg 2“ in Hüttlingen
Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, wurde von der Verkehrsschau festgelegt, dass von der Garagenzufahrt von Gebäude „Sandweg 2“ in nordwestliche Richtung eine 8 m lange richtlinienkonforme Grenzmarkierung bis zum Straßeneinlaufschacht vorzunehmen ist.
8. Überprüfung der Vorfahrtsregelung im südlichen Teilabschnitt der „Gottlieb-Daimler-Straße“ im Gewerbegebiet „Bolzensteig“ in Hüttlingen
Da es häufig vorkommt, dass die Zufahrt zu den Gebäuden „Gottlieb-Daimler-Straße 9/1, 11/1 und 11/2“ nicht als öffentliche Erschließungsstraße erkannt und deshalb die hier bestehende Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ missachtet wird, ordnet die Verkehrsschau zunächst an, dass der Heckenbewuchs auf der

nördlichen Grundstücksgrenze von Gebäude „Gottlieb-Daimler-Straße 11“ ausreichend weit zurückgeschnitten bzw. entfernt werden sollte. Außerdem ist auf der Höhe der jeweiligen Anfahrtsicht eine richtlinienkonforme Wartelinienmarkierung (Verkehrszeichen 341) aufzubringen.

9. Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge der B 19 auf Höhe der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße aus Fahrtrichtung Aalen-Waiblingen kommend

Von der Verkehrsschau wurde festgestellt, dass die Abzweigung der Gemeindeverbindungsstraße nach Aalen-Waiblingen für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer kaum zu erkennen ist und der bestehende Pfeilwegweiser (Verkehrszeichen 418) sehr spät zu erkennen ist. Daher soll aus Fahrtrichtung Hüttlingen kommend auf Höhe von Kilometer 2,5 ein ersichtlicher Vorwegweiser durch die Straßenmeisterei Aalen aufgestellt werden.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

• **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GemO**

Während seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11. November 2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Gemeinderat stimmte einer Personalmaßnahme zu.**
- 2. Der Gemeinderat gewährte dem TSV Hüttlingen für die Aufwendungen zur Baugrundverbesserung einen Zuschuss in Höhe von 10.850 € und legte fest, die dafür notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt 2017 einzustellen.**
- 3. Der Gemeinderat stimmte der Eintragung einer vollstreckbaren Buchgrundschuld im Zuge der Erweiterung des TSV Sportzentrums in Höhe von 1,78 Mio. € im Erbbaugrundbuch des TSV Hüttlingen e.V. zu.**
- 4. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Dimmung der Straßenbeleuchtung im Baugebiet „Brühl“ im jetzigen Zustand belassen wird.**

Während seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Gemeinderat hat Verkehrszählungen in der „Wasseralfinger Straße“ und der „Goldshöfer Straße“ zugestimmt. Die Kosten belaufen sich auf jeweils 850 €.**
- 2. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass der Gehweg an der B 19 im Winter weiterhin geräumt wird.**

• **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- Sehr gute Friedhofspflege in Hüttlingen
- Bushaltestelle „Goldshöfer Straße“
- Straßenbeleuchtung und Spielplatz Baugebiet „Hochfeld“
- Hochwasserschutzmaßnahmen Niederalfingen, 2. Damm

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.